

Nur noch bis Anfang Januar: Influenzaimpfstoff – Bedarf 2020/2021

Die KBV ist durch das TSVG verpflichtet worden, jährlich zum 15. Januar den Grippeimpfstoffbedarf für die darauffolgende Impfsaison an das Robert Koch-Institut zu melden. Dieser Bedarf soll durch die KVen bei den Ärzten erhoben werden.

Aus diesem Grund bitten wir alle Praxen, in denen regelmäßig Gripeschutzimpfungen vorgenommen werden, um die Übermittlung Ihres voraussichtlichen Impfstoffbedarfs für die Saison 2020/2021.

Die Meldung ist über das Mitgliederportal der KV Sachsen (Startseite bzw. Reiter „Weitere Dienste“ > „Meldung Impfstoffbedarf“) bis Anfang Januar 2020 möglich und dauert nicht länger als eine Minute. Änderungen sind in diesem Zeitraum jederzeit möglich. Bitte beachten Sie, dass es sich um eine **zusätzliche Erhebung** handelt, die **unabhängig von der voraussichtlich im März gegenüber den Apotheken per Muster 16 abzugebenden verbindlichen Bestellung erfolgt**.

Der KV Sachsen ist bewusst, dass die Impfsaison 2019/2020 noch nicht abgeschlossen ist und Sie den voraussichtlich benötigten Impfstoffbedarf nur grob abschätzen können. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Regelung und nicht um eine Initiative der KV Sachsen handelt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Informationen

Mitgliederportal der KV Sachsen
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Influenza

Sie befinden sich hier: [Startseite](#)

KVS KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

MITGLIEDERPORTAL

Startseite Abrechnungsabgabe Dokumente Weitere Dienste Logout

Feedback

Meine Nutzerdaten
Mitarbeiterzugang

Herzlich Willkommen

Meldung Impfstoffbedarf - Influenzaimpfstoff

Die KBV ist durch das TSVG verpflichtet worden, jährlich zum 15. Januar den Grippeimpfstoffbedarf für die darauffolgende Impfsaison an das Robert-Koch-Institut zu melden. Dieser Bedarf soll durch die KVen bei den Ärzten erhoben werden. Aus diesem Grund bitten wir alle Praxen, in denen regelmäßig Gripeschutzimpfungen vorgenommen werden, um die Übermittlung Ihres voraussichtlichen Impfstoffbedarfs für die Saison 2020/2021. Bitte beachten Sie, dass es sich um eine zusätzliche Erhebung handelt, die unabhängig von der voraussichtlich im März gegenüber den Apotheken per Muster 16 abzugebenden verbindlichen Bestellung erfolgt. Das Ausfüllen des Formulars, welches Sie [hier](#) bzw. in der Menüstruktur des Mitgliederportals unter "Weitere Dienste" --> "Meldung Impfstoffbedarf" aufrufen können, dauert nicht länger als eine Minute. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Bitte melden Sie Ihren Grippeimpfstoffbedarf für die Impfsaison 2020/2021 (§ 132e Abs. 2 SGB V): [Zur Meldung](#)

Hilfe

- Dokumentation
- [Mitgliederportal](#)
- Datenschutzerklärung
- Impressum

Ihre Ansprechpartner

- EDV-Support für Mitglieder
Tel.: 0341 23493-737
Fax: 0341 23493-738
edv-beratung@kvsachsen.de

Supportzeiten

- Montag bis Donnerstag:
8:00 - 17:00 Uhr
- Freitag:
8:00 - 14:00 Uhr

– Verordnungs- und Prüfwesen/jac –